

Zürich, 15. Dezember 2009

KR-Nr. 404/2009

A N F R A G E von Andrea von Planta (SVP, Zürich) und Eva Gutmann (GLP, Zürich)
betreffend Getränkeangebot im Restaurant Belcanto der Opernhaus Zürich AG

Das Restaurant Belcanto wird seit August von der Opernhaus Zürich AG selbst geführt. Gesamtaufwand und Ertrag werden in der Rechnung der Gesellschaft separat ausgewiesen unter Punkt 3 der Jahresrechnung «Anhang zur Jahresrechnung». Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde hier bei einem betrieblichen Gesamtertrag von 5,956 Mio. Franken ein Jahresgewinn von 692'000 Franken ausgewiesen.

Mit seinem hochwertigen Angebot in den Bereichen Ballett, Oper und Operette hat das Opernhaus Zürich eine Ausstrahlung, die weit über unseren Kanton und unser Land hinausgeht. Der Kanton unterstützt diese Anstrengungen mit einem namhaften Beitrag, welcher im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur für 2008 bei 75'740'042 Franken lag. Gemäss einem Artikel des Tages-Anzeiger vom 16. Dezember 2008 wird jeder Eintritt des Opernhauses mit 277.40 Franken subventioniert.

Im Restaurant Belcanto werden zwei Biersorten angeboten, nämlich das holländische Heineken und Ittinger Klosterbräu. Sieht man die Flasche des Ittinger Klosterbräu genau an, so findet man im Kleingedruckten auf der hinteren Etiketle, dass auch dieses Bier zum Heineken-Konzern gehört. Nachfrage bei der Leitung des Restaurants ergab, dass man durch einen Exklusivvertrag an Heineken gebunden sei. Wir sind erstaunt darüber, dass die Opernhaus Zürich AG sich mit einer ausländischen Bierproduzentin exklusiv bindet, während wir auf dem Platz Zürich diverse unabhängige, gewerbliche Kleinbrauereien finden wie Turbinenbräu, Amboss und andere, welche eine Bereicherung des Sortiments bringen würden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, dem Konsumenten des Belcanto ein breiteres Getränkeangebot zu machen, speziell was das Bierangebot des lokalen Gewerbes betrifft?
2. Ist es zulässig und sinnvoll, dass die Opernhaus Zürich AG und/oder ihr Restaurantbetrieb Belcanto mit einzelnen Getränkelieferanten Exklusivverträge abschliesst, welche zu Lasten lokaler gewerblicher Anbieter gehen?
3. Enthalten die bereits geschlossenen exklusiven Lieferverträge rückwirkende Vergütungsklauseln, sog. kick backs; wenn ja, welche Verträge sind betroffen und wie hoch sind diese Vergütungen?
4. Im Jahr 2008 hat die Rechnung des Belcanto mit einem Gewinn abgeschlossen. Was passiert, wenn statt eines Gewinns ein Verlust eintritt? Und was, falls der Verlust über mehrere Jahre andauert?

Andrea von Planta
Eva Gutmann

404/2009